Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1878

Der Bundesminister der Finanzen
- V Dev 4390 (3b) 9 - 6/51

Bonn, den 31. Januar 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 153 der Fraktion der KPD - Drucksache Nr. 1775 - Pressemeldung der Oberfinanzkommission Köln über Divisenvergehen.

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Die Devisenüberwachung (Durchführung von Ermittlungsverfahren, von Devisenprüfungen, Ahndung von Devisenzuwiderhandlungen) lag bis zum 16. August 1950, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 33 der Alliierten Hohen Kommission (AHK Amtsblatt 50, 514) bei den Besatzungsbehörden. An einer systematischen Devisenüberwachung durch deutsche Stellen hat es bis zu diesem Tage gefehlt. Nach dem Inkraftreten des genannten Gesetzes haben die Oberfinanzdirektionen als Devisenüberwachungsbehörden ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse dieser Tätigkeit ist zu vermuten, daß Devisenzuwiderhandlungen infolge der vor dem genannten Stichtage nur beschränkten Strafverfolgungsmöglichkeiten in einer Reihe von Fällen stattgefunden haben. Der Mitteilung der Oberfinanzdirektion Köln liegt jedoch nur ein Verfahren zu Grunde, über das die Presse bereits vor einiger Zeit berichtet hat.
2. Genaue Angaben über Zahl und Umfang der Zuwiderhandlungen können im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.
3. Die öffentliche Bekanntmachung von an Devisenzuwiderhandlungen beteiligten Einzelpersonen oder Firmen ist eine strafrechtliche Nebenfolge ihrer etwaigen Verurteilung (Artikel 5 Absatz 2b AHK-Gesetz Nr. 33 in Verbindung mit § 53 WiStG). Auf Öffentliche Bekanntmachung wurde bisher in Devisensachen in keinem Falle erkannt. Soweit derartige Erkenntnisse nicht ergehen, kann jedoch eine Bekanntmachung aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Schäffer

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30